LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
14. Wahlperiode

Drucksache 14/3286
16. 07. 2004

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Peter Enders (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit

Anerkennung der Beratungsstellen des Vereins „Pro Familia“ als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Die **Kleine Anfrage 1890** vom 28. Juni 2004 hat folgenden Wortlaut:

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 18. Juni 2004 wird unter dem Artikel: – Rechnungshof übt Kritik an „Pro Familia“ – berichtet, dass der hessische Rechnungshof der hessischen Landesregierung empfohlen hat, den Verein „Pro Familia“ nicht mehr zu fördern und den Beratungsstellen der Organisation die Anerkennung als Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu entziehen. „Pro Familia“ unterhält 26 Beratungsstellen in Hessen, die im Sinne des „Schwangerschaftskonfliktgesetzes“ Frauen bei ungewollten Schwangerschaften beraten und gegebenenfalls die für eine Abtreibung notwendige Bescheinigung einer Konfliktsituation ausstellen dürfen. Ferner fordern die Rechnungsprüfer, so die FAZ, die Landesregierung auf, vom hessischen Landesverband „Pro Familia“ 98 000 Euro zurückzufordern, die die Organisation zuviel abgerechnet habe. Hauptkritikpunkt des Rechungshofes sind drei Medizinische Institute von „Pro Familia“, in denen abgetrieben wird. Die Prüfer vermissen die vom Bundesverfassungsgericht 1993 geforderte klare Trennung zwischen Beratungsstelle und Abtreibungseinrichtung. Nach Einschätzungen der FAZ könnte der Fall Auswirkungen auf andere Bundesländer haben. Nach einem weiteren Artikel der FAZ vom 19. Juni 2004 könnte auch das Medizinische Zentrum von „Pro Familia“ in Mainz ins Blickfeld der Kritiker geraten, wo wie in den hessischen Instituten Abtreibungen vorgenommen werden. In Mainz befinden sich die „Pro Familia“-Beratungsstelle und das Medizinische Zentrum in einem Haus.
Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Kritik des hessischen Landesrechnungshofes und ihre eventuelle Übertragbarkeit auf die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz?
2. Inwieweit hat der rheinland-pfälzische Landesrechnungshof die vom hessischen Landesrechnungshof angesprochene Problematik bei seinen letzten Überprüfungen angesprochen?
3. Wie wird sich die Landesregierung in Bezug auf Einrichtungen von „Pro Familia“ in Rheinland-Pfalz verhalten, falls das hessische Sozialministerium nach Prüfung der Vorwürfe des Landesrechnungshofes zu dem Ergebnis kommt, dass die dortigen Beratungseinrichtungen von „Pro Familia“ und die Institute, in denen Abtreibungen vorgenommen werden, organisatorisch und wirtschaftlich nicht ausreichend getrennt sind?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Juli 2004 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Es ist nicht üblich, dass die Landesregierung Prüfungsmitteilungen der Rechnungshöfe anderer Länder bewertet und dahin gehend untersucht, ob sie auf die Verhältnisse in Rheinland-Pfalz übertragbar sind. Zutreffend ist es, dass der Pro Familia-Ortsverband in Mainz sowohl eine anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle als auch ein Medizinisches Zentrum betreibt.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. Juli 2004

Zu 2.:

In den vergangenen Jahren gab es keine vergleichbare Überprüfung durch den Rechnungshof Rheinland-Pfalz.

Zu 3.:

Das für die Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach § 9 des Schwangerenkonfliktgesetzes in Verbindung mit § 8 Absatz 2 des Schwangerenberatungsgesetzes zuständige Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat am 27. Februar 2003 gemäß § 10 Absatz 3 des Schwangerenkonfliktgesetzes eine Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen des § 9 des Schwangerenkonfliktgesetzes vorgenommen. Im Prüfbericht vom 14. März 2003 und in einer anschließenden gemeinsamen Besprechung mit der Geschäftsführerin des Landesverbandes Pro Familia und der Leiterin des Pro Familia-Zentrums Mainz wurden einzelne Kritikpunkte diskutiert. Pro Familia wurde gebeten, geringfügige Beanstandungen auszuräumen.

Mit Schreiben vom 3. Mai 2004 hat die Leiterin des Pro Familia-Zentrums in Mainz die durchgeführten Veränderungen mitgeteilt und aufgelistet. Dabei handelte es sich im Einzelnen um

– die Installation einer neuen Telefonanlage zur unabhängigen Erreichbarkeit sowohl der Beratungsstelle als auch des Medizinischen Zentrums,
– das Anbringen einer neuen Beschilderung sowie
– eine detailliertere Protokollierung der Schwangerschaftskonfliktberatungsfälle.

In Vertretung:
Dr. Richard Auernheimer
Staatssekretär